



Aktenzeichen	Datum		
13-9520.10	05.12.2024		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Sachgebiet 13	Herr Knapp		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Kreisausschuss	05.12.2024	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Kreisfinanzverwaltung; Haushaltsvollzug 2024 - Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben			

Vorschlag zum Beschluss:

Die im Haushaltsjahr 2024 bei Haushaltsstelle 0.6131.6550 in Höhe von voraussichtlich bis zu 320.000 Euro anfallenden überplanmäßigen Ausgaben werden gemäß § 43 Abs. 3 Satz 3 GeschO-KT genehmigt.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Das Sachgebiet 41 – Bauplanung und Bauordnung – beantragt mit E-Mail vom 04.12.2024 die Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von bis zu 320.000 Euro. Den Mehrausgaben stehen entsprechende Mehreinnahmen bei HHSt. 0.9000.0612 – Überlassenes Kostenaufkommen – gegenüber. Im Gesamthaushalt sind daher die Mehrausgaben durch die Mehreinnahmen gedeckt.

II. Sach- und Rechtslage

Die Mehrausgaben bei HHSt. 0.6131.6550 sind, ebenso wie die Mehreinnahmen bei HHSt. 0.9000.0612, wie folgt begründet:

Die Prüfung der Statik bei Sonderbauten ist eine hoheitliche Aufgabe. Die Prüfstatiker werden durch das Landratsamt beauftragt und durch das Landratsamt bezahlt. Vor Beginn der Prüfung wird von den Bauherren ein Vorschuss angefordert, der sich nach den Regelungen in der Prüfsachverständigenverordnung (PrüfVBau) bemisst. Die Honorare der Prüfstatiker sind, entsprechend ihrer Qualifikation, recht hoch. Hinzu kommt, dass die zu prüfenden Statiken meist zu größeren Gebäuden gehören, was ebenfalls zu höheren Kosten in der Prüfung führt.

Es ist im Vorfeld, also auch im Rahmen einer Haushaltsplanung, sehr schwer abzuschätzen, welche Bauanträge in der Zukunft gestellt werden. Da diese im Regelfall innerhalb eines Haushaltsjahres beantragt und auch bearbeitet werden, ist eine Planung für das jeweils folgende Haushaltsjahr äußerst schwierig. Trotzdem war der Haushaltsansatz für das Jahr 2024 auf Basis der Durchschnittswerte der vergangenen 5 Jahre mit einem Ansatz von 103.000 Euro sehr gewissenhaft geschätzt.

Im Jahr 2024 haben sich jedoch größere Anträge mit den dazugehörigen Prüfaufträgen gehäuft. Hierzu zählten die Errichtung eines Mobilfunkmastes mit 45 Metern Höhe in Murnau und eines entsprechenden Mastes in Uffing mit 40 Metern Höhe, neuer V-Markt in Saulgrub, Neubau eines Gesundheits- und Therapiezentrums in Bad Bayersoien, Errichtung eines Karosserie- und Lackierzentrums in Farchant und die Erweiterung des Seminarhauses der Jungbauernschule in Grainau.

Allerdings haben die Bauherren über die Kostenrechnung des SG 41 die Honorare der Prüfstatiker in voller Höhe zu zahlen. Gemäß den Vorgaben des Bayerischen Statistischen Landesamtes ist diese Einnahme jedoch nicht im Unterabschnitt 6131, sondern unter Haushaltsstelle 0.9000.0612 zu verbuchen.

Aktuell ist der Haushaltsansatz 2024 bei Haushaltsstelle 0.6131.6550 um 270.413,11 Euro überschritten. Durch die Höhe der Überschreitung ist eine Deckung innerhalb des Deckungsringes 6 ebenfalls nicht mehr gewährleistet. Momentan sind weitere Rechnungen im Umfang von 26.131,10 Euro zur Zahlung fällig. Weitere Rechnungen könnten bis zum Kassenschluss am 18.12.2024 noch zu zahlen sein (abhängig von der Rechnungsstellung seitens der Prüfstatiker). Eine Freigabe von überplanmäßigen Ausgaben bis zu einer Höhe von 320.000 Euro erscheint daher schlüssig und sinnvoll.

Die Einnahmehaushaltsstelle 0.9000.0612 weist derzeit eine Mehreinnahme in Höhe von 328.891,52 Euro gegenüber dem Haushaltsansatz aus.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Gemäß § 43 Abs. 3 Satz 3 GeschO-KT obliegt dem Kreisausschuss die Entscheidung über die Inanspruchnahme der überplanmäßigen Ausgaben bis zu einem Höchstbetrag von 0,4 % des Volumens des Verwaltungshaushalts. Dies entspricht zum Haushalt 2024 einem Betrag in Höhe von 544.100 Euro.

Finanzielle Auswirkungen? Ja – siehe Begründung zur Sach- und Rechtslage

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	Jährliche Folgekosten/-lasten €	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) €	keine	
	<input checked="" type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt			